Totentafel

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **22 (1915)**

Heft 15-16

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Britische Konsulatsdokumente für überseeische Bezüge. Vom britischen Generalkonsulat in Zürich werden folgende Mitteilungen über die gegenwärtig geltenden Instruktionen für Importdokumente gemacht: „Für Artikel, die englischen oder britisch-kolonialen Ausfuhrverboten unterliegen (siehe Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 187), muß das War Trade Department in London für das Bezugsquantum Ausfuhrbewilligungen von maximal zwei Monaten erteilen (sog. Licences). Diese Ausfuhrbewilligungen muß der britische Exporteur nachsuchen. Der schweizerische Bezieher muß durch Vermittlung der britischen Gesandtschaft in Bern Garantien für die inländische Konsumation unterzeichnen und legalisieren lassen. Im Gegensatz zur bisherigen Praxis werden aber diese Garantien von den britischen Konsulaten erst dann legalisiert, wenn Aussicht besteht, die Ware wirklich zu erhalten. Vorerst hat der schweizerische Bezüger auf dem Zürcher britischen Generalkonsulat einen Fragebogen auszufüllen, der an die zuständigen Behörden weitergeleitet wird. Die Erteilung von Ausfuhrbewilligungen ist Sache der erwähnten rein militärischen Behörde, deren einziger Gesichtspunkt die Sicherung der Landesvorräte ist. Ähnlich ist das Verfahren für die Passagepermits der Marinebehörden für Güter aus überseeischen neutralen Herkunftsländern, die auf der Kontrebandeliste stehen. Auch da ist beim Konsulat ein Fragebogen zuhanden der Gesandtschaft auszufüllen und nur dann wird die Garantie zur Unterzeichnung und Legalisation von den Konsulatsbehörden verlangt, wenn die Gewähr für den Erhalt der Waren besteht. — Wer Artikel, die Ausfuhrverboten unterliegen oder auf der Kontrebandeliste stehen, bestellt und die erwähnten einleitenden Schritte nicht vorher unternommen hat, der muß es sich selber zuschreiben, wenn er Unannehmlichkeiten hat. Es ist viel schwerer, ein wegen Verdachts des Blockadebruchs angehaltenes Gut freizubekommen, als eine Lizenz der zuständigen britischen Behörden zu erhalten. Jedes Abweichen vom beschriebenen Weg führt zu Unannehmlichkeiten und Verlusten.

Für Artikel, die keinen englischen Ausfuhrverboten unterliegen, oder für Artikel aus neutralen Überseestaaten, die nicht auf der Kontrebandeliste stehen, sind ebenfalls Konsulatsdokumente nötig. Britische Versender von Waren nach der Schweiz, die eine konsularische Bescheinigung (Zertifikate) für den neutralen endgültigen Konsum nicht beibringen, sind wegen Handels mit dem Feind kriminell strafbar. Ebenso riskieren Schiffsführer, die Waren nach Nachbarländern der blockierten Zentralmächte transportieren, Kaperung und eventuell Strafen, wenn sie nicht die konsularischen Zertifikate der „Ultimate Neutral Consumption" beibringen. Diese Zertifikate sind textlich nicht willkürlich zu wählen, sondern es ist die kostenlos zu beziehende Formulierung des britischen Konsulates zu verwenden. Schweizerische Firmen ohne feindliche Interessenten oder Teilhaber, die sich noch keines Handels mit dem Feinde zuschulden kommen ließen, erhalten diese Zertifikate anstandslos legalisiert."

Konventionen

Die großen Deutschen Möbelstoff- und Mokettwebereien haben sich zu einem Verband Deutscher Möbelstoff- und Mokett-Webereien, E. V., zusammengeschlossen und sich gleichzeitig auf die Einführung einheitlicher Verkaufs- und Lieferungsbedingungen geeinigt. Der Verband hat seinen Sitz in Leipzig, Schillerstraße 3 — Vorsitzender ist Herr Rechtsanwalt Dr. F. Zehme — und seine Geschäftstelle in Greiz i. V., Elsterstraße 27. Die Konventionsbedingungen des neuen Verbandes decken sich in der Hauptsache mit denen des Verbandes Sächsisch-Thüringischer Webereien und der Vereinigung Deutscher Gardinen-Webereien, deren Vorstand ebenfalls Herr Dr. Zehme ist.

Die neuen Bedingungen finden auf alle Geschäfte Anwendung, die von und mit dem 16. August d. J. ab abgeschlossen werden.

Die Mitglieder des Verbandes haben alle seitherigen Preise außer Kraft gesetzt. Die Kundschaft wird ersucht, sich von Fall zu Fall wegen der neuen Preise mit ihnen in Verbindung zu setzen.

Der Plan eines Riesentrusts der amerikanischen Seidenfabrikanten. Mitte Oktober wird laut „Berl. Conf." in Paterson eine Zusammenkunft der Seidenfabrikanten Amerikas stattfinden, deren ausgesprochener Zweck die Bildung eines Trusts ist. Da auch die diplomatischen Vertreter Japans und Chinas, also die Hauptlieferanten von Rohseide, den Verhandlungen beiwohnen werden, so neigt man der Ansicht zu, daß der Versuch gemacht werden soll, auch den Rohseidenhandel zu monopolisieren. Die Rohseiden-Ausfuhr aus Japan im letzten Halbjahr betrug 156,500 Ballen. Davon gingen 130,500 Ballen nach den Vereinigten Staaten und 26,000 Ballen nach Europa. Im vorhergehenden Halbjahr ging das Doppelte nach Europa und auch etwas mehr nach den Vereinigten Staaten. In Yokohama lagern zurzeit ungefähr 4000 Ballen.

Firmen-Nachrichten

A.-G. für Unternehmungen der Textil-Industrie in Glarus. Für das Geschäftsjahr 1914/15 gelangt für Stamm- und Prioritätsaktien je eine Dividende von 5 Prozent zur Ausrichtung wie für das Vorjahr.

Hotellieferantenverband, Bern. Unter dieser Firma hat sich mit Sitz in Bern eine Genossenschaft gebildet, welche bezweckt, den geschäftlichen Verkehr mit der Hotelkundschaft im gegenseitigen Interesse möglichst einheitlich zu regeln. Die Erzielung eines direkten, vermögensrechtlichen Vorteils ist nicht vorgesehen. Der unterm 24. August erfolgten Eintragung ins Handelsregister ist zu entnehmen, daß die Mitgliedschaft durch Bezahlung eines Jahresbeitrages von Fr. 50.— erworben werden kann. Der Vorstand besteht aus neun bis elf Mitgliedern, nämlich einem Präsidenten, einem Sekretär-Kassier und sieben bis neun Beisitzern. Als Präsident und Sekretär wurden für eine Dauer von drei Jahren gewählt die Herren Alphonse Amuat, in Firma „Worb & Scheitlin A.-G.", Bern, und Wilhelm Geelhaar, Inhaber der Firma „W. Geelhaar" in Bern. Beisitzer sind die Herren: 1. Oskar Schuster, in Firma „Schuster & Cie." in St. Gallen, 2. Rudolf Zürcher, in Firma „Zürcher & Zollikofer" in St. Gallen, 3. Otto Forster, in Firma „Forster, Altorfer & Cie." in Zürich, 4. Georges Kiefer, in Firma „G. Kiefer & Cie." in Basel, 5. Wilhelm Mühlethaler, Direktor der „Basler Möbelfabrik A.-G." in Basel, 6. Arthur Leutenegger, in Firma „A. Leutenegger & Cie." in Langenthal und 7. Theophile Messerli, Direktor der Firma „Société Suisse d'ameublements Lausanne".

Lyon. Neugründung. Société anonyme Lyonnaise pour le développement du commerce et de l'industrie en France. 19, Place Bellecour. Diese mit einem Kapital von 300,000 Franken fundierte Aktiengesellschaft gibt als Hauptzweck die Gründung einer Mustermesse in Lyon an (nach Art der Leipzigermesse.

Leipziger Trikotagenfabrik, Leipzig-Lindenau, bezahlen 10 Prozent gegen 6 Prozent im Vorjahre.

Einen Kriegsreingewinn von über 1 Million Mark gegen 26,000 Mark im Vorjahre erzielte die Deutsche Wollenwaren-Manufaktur A.-G. in Grünberg in Schlesien.

Österreichische Textilwerke A.-G., Isaak Mautner, Wien, bezahlen 7 Prozent gegen 0 Prozent im Vorjahre.

Prag. Über die Firma Johann Herny & Sohn, G. m. b. H., in Prag, das größte tschechische Unternehmen der böhmischen Baumwollindustrie, wurde der Konkurs verhängt. Die Verbindlichkeiten betragen 17 Millionen Kronen, die Ausstände sollen 14 Millionen Kronen betragen. Die 1840 gegründete Firma besitzt Spinnereien, Bleichereien, Färbereien und Webereien mit 75,000 Spindeln und 3000 Webstühlen, und wurde 1911 durch die Gesellschaft Securitas, eine Gründung der Zentralbank tschechischer Sparkassen, in eine Gesellschaft m. b. H. mit 3 Millionen Kronen Stammkapital umgewandelt. Hauptgläubiger sind tschechische Geldanstalten. Die Firma arbeitete stark für die Ausfuhr nach den Balkanstaaten.

Totentafel

Zürich. Anfangs August verunglückte in Kandersteg, wo er in den Ferien weilte, Seidenfabrikant Herr Th. Hirzel-Sulzer

aus Zürich. Er glitt aus und fiel über einen Felskopf hinaus, wobei er einen schweren Schädelbruch erlitt, der seinen sofortigen Tod zur Folge hatte. Der in hohem Alter stehende Verstorbene war Mitinhaber der Firma Hirzel & Co. in Zürich; er hat sich auch auf philantropischem Gebiet viele Verdienste erworben.

†Jakob Jenny-Iselin, Ennenda. Mittwoch den 25. August fand in Ennenda das feierliche Grabgeleite von Landrat Jak. Jenny-Iselin, eines Wohltäters der Gemeinde und seines Heimatkantons Glarus, statt. Der Verstorbene, aus einfachen Verhältnissen stammend, hatte durch Energie und Tatkraft verstanden, die Reinigung von Baumwollabfällen und Putzfäden und den Handel damit zu vielseitiger Entwicklung zu bringen, und dadurch Leuten Verdienst zu verschaffen, die durch den Niedergang der Glarner Druckereiindustrie sonst zur Auswanderung gezwungen gewesen wären. Er ging nicht nur in seiner geschäftlichen Tätigkeit auf, sondern widmete sich auch verschiedenen Ehrenämtern in Gemeinde und Kanton. Er erreichte das hohe Alter von 71 Jahren. Wenige Monate vor seinem Hinschied zog er sich vom Geschäfte zurück, das unter dem Namen Jakob Jenny, Ennenda vorzüglich bekannt ist und von seinem Sohn und langjährigen Mitarbeiter, Jacq. Jenny-Hässig, unverändert weitergeführt wird.

Auf dem Friedhof — die stattliche Kirche wäre kaum groß genug gewesen, um alle Teilnehmer an der Leichenfeier zu fassen — zeichnete der Gemeindegeistliche in schlichten Worten die Wirksamkeit des Verstorbenen. Der Männerchor Ennenda wirkte mit erhebenden Grabgesängen mit. Die Sonne leuchtete auf die grünen Triften, die rings von Bergen umrahmt, im Vordergrund mit dem mächtig ragenden Glärnisch, die erhabene Umrahmung zu dem feierlichen Anlaß gaben. So wird bei den Teilnehmern an der Trauerfeierlichkeit das schöne landschaftliche Bild mit in der Erinnerung an den Verstorbenen haften bleiben, der nach gediegener Schweizerart mit Energie und Tatkraft beachtenswerte Erfolge errungen und zeitlebens viel Gutes gewirkt hat. F. K.

Mode- und Marktberichte

Seide.

Der Rohseidenmarkt zeigt befriedigende Umsätze bei eher steigenden Preisen. Grègen aller Arten, namentlich Spezialitäten für Krepp und Grenadine werden ziemlich stark verlangt.

Seidenwaren.

Lyon. Das «Bulletin de Soierie» bringt unter dem 28. August folgenden Bericht: Die Fabrik beschäftigt sich mit den Winterartikeln. Der Konsum bleibt weichen, satinierten Stoffen treu, die eine vielseitige Verwendung zulassen. Samte, namentlich schwarze, nehmen einen namhaften Platz in den neuen Kollektionen ein. Ferner bleiben Taffetgewebe und Libertyatlas begünstigt. Trotz den mancherlei Schwierigkeiten bemüht sich die Lyoner Seidenindustrie, vielseitig zu sein und Käufern steht eine befriedigende Auswahl von Geweben zur Verfügung, mehr als man unter den jetzigen Umständen erwarten durfte.

Von Zürich, wo das Stockgeschäft in den letzten Wochen ein gutes zu nennen war, speziell wegen Nachfrage nach schwarzen und weißen Taffeten, wird dem «B. d. S.» geschrieben: Der Monat Juli, der sonst in die stille Zeit fällt, machte dieses Jahr eine Ausnahme. Es waren verschiedene neue Käufer auf dem Platz, die sich mangels Vorrat von aus Seide und Baumwolle sowie aus Seide und Wolle gemischten Geweben nach neuen Produzenten umsahen. Taffete in doppelbreit, Chinakrepp und Atlasgewebe beschäftigen zurzeit den größten Teil der Webstühle. Sollte der Friede in absehbarer Zeit sich wieder herstellen lassen, so dürfte unser Platz Nutzen daraus ziehen, vorausgesetzt, daß verschiedene jetzt sehr mangelnde Rohmaterialien wieder verschafft werden können.

Krefeld. Der „N. Z. Z." wird aus Krefeld unter dem 24. August folgendes geschrieben: Die für die Jahreszeit ungewöhnlich kühle Witterung hat, wie in den vorangegangenen Wochen, so auch in den letzten acht Tagen fühlbaren Einfluß auf das Geschäft in Seidenwaren gehabt, der je nach den Verbrauchszweigen verschiedenartig wirkt. Im Kleinverkehr mit Artikeln für Frauenbedarf läßt sie größeres Interesse an den Neuheiten für den Herbst noch nicht recht aufkommen, weil es an Gelegenheit fehlt, solche zur Schau zu tragen. Hingegen regt sich bei Herrenschneidern das Geschäft schon mehr und es machen sich Bedürfnisse für die rauhe Jahreszeit geltend, die im vorigen Herbst unter dem Eindruck der Ereignisse zurückgestellt worden sind. Inzwischen hat für die Kleidergewerbe seit Mitte des Monats die Geschäftszeit um so nachdrücklicher eingesetzt und man ist dort mit den ersten Erfolgen sehr zufrieden. Die politischen Ereignisse der letzten Wochen haben auf die Stimmung in der Geschäftswelt belebend eingewirkt und die Kauflust bei Klein- und Großhändlern geweckt, die sich in einstweilen zwar nicht großen, dafür aber desto zielbewußteren Anschaffungen äußert. Namentlich in der Abteilung für Hüte und Hutputz sind gute Umsätze erzielt worden, welche die ausgesprochene Beliebtheit von Seidenstoffen und Bändern für diese Zwecke, vor allem aber von Samt und Plüsch dartun.

Das Kennzeichnende der auf diesem Gebiete sich entwickelnden Modenrichtung ist unzweifelhaft die mit bescheidenen Mitteln, namentlich was die Zahl der benutzten Farben angeht, erreichte Vielseitigkeit der Wirkungen. Sie bedeutet für alle Beteiligten, Warenhändler und -Hersteller und nicht minder für die Verarbeiterinnen eine erhebliche Vereinfachung des Geschäfts. Von bunten Farben kommen außer den zum „eisernen Bestand" gehörenden Marineblau, Dunkelgrün und Braun nur Rübenrot und Feldgrau als eigentliche Modefarben in Frage, und auch diese nur in einer beschränkten Anzahl von Schattierungen. Die grellen Farben der letzten Jahre sind ganz und gar ausgeschaltet. Hierin und in der reichlichen Verwendung von Schwarz und Weiß kommt die ernste Richtung der Zeit deutlich zum Ausdruck.

Aehnliches ist auf dem Gebiete der Kleider- und Blusenmode wahrzunehmen, in der alles Ausschweifende vermieden wird, ohne daß dadurch Eintönigkeit hervorgerufen wäre. Zieht man hierzu die Reichlichkeit der Stoffmengen in Betracht, welche die heutige weite Form der Kleiderröcke erfordert, so dürfen die beteiligten Kreise ausnahmslos zufrieden sein mit der Wandlung der Geschmacksrichtung, wie sie sich innerhalb des Kriegsjahres vollzogen hat.

Futterstoffe sind, wie verschiedenen Berichten zu entnehmen ist, jetzt sehr gesucht. Zahlreiche wichtige Artikel, z. B. Ärmelfutter, Croisés für die Herrenkonfektion sowie Croisés, Milanaise, Jaconets, Taillenfutter für die Damenkonfektion sind kaum mehr zu haben. Gerade die Hauptstapelartikel sind überhaupt nicht oder nur zu sehr teuren Preisen zu beschaffen.

Eine Warnung vor den weiten Röcken aus patriotischen Gründen.

Das offiziöse Wolff-Bureau erläßt in den deutschen Blättern folgende Bekanntmachung:

„Es ist erfreulich, zu sehen, daß unsere Mode mit Erfolg bemüht ist, sich vom französischen und englischen Gängelbande zu befreien und sicher und selbständig neue Wege einzuschlagen. Not macht erfinderisch und sparsam, und so gelingt es uns, die Berechnung unserer Feinde zuschanden zu machen, durchzuhalten bis zum siegreichen Ende.

Hat nun auch die Mode ihre Neuschöpfungen diesem Gedanken, der als höchstes Gesetz über all unserem Tun und Lassen heute stehen muß, untergeordnet? Es hat einige